

Anschluss und Abonnementsgebühren TV-/Datennetz Glattfelden

Gemäss Beschluss vom 1.1.2017 der LKWG Verwaltung werden Neuanschlüsse ausschliesslich an das Glasfasernetz (FTTH) angeschlossen. Die HF Netzinfrastruktur wird nicht mehr erweitert

1 Einmalige Gebühren

1.1 Liegenschafterschliessung (BEP)

Der Anschluss einer neuen Liegenschaft ist grundsätzlich Gebührenpflichtig. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des FTTH Netz unterstützen die LKWG die Bauherrschaft mit einer individuellen Kostenbeteiligung.

Anschlussgebühr pro Liegenschaft (BEP) 2500.00 CHF exkl. MwSt ¹⁾
(Abzüglich individueller Kostenbeteiligung durch LKWG. In vorerschlossenen Gebieten übernimmt LKWG in der Regel die gesamten Kosten.)

1.2 Anschlussbestimmungen

Detaillierte Bestimmungen über die Erschliessung sind in nachstehenden Zusatzdokumenten geregelt.

- Vertragsurkunde Neubau FttB, Neubau FttH oder bestehende Gebäude FttH
- Anschlussvereinbarung Neubau FttB, Neubau FttH oder bestehende Gebäude FttH
- Technischer Leitfaden FttH der LKWG
- SUISSEDIGITAL HVA-Richtlinien

2 Monatliche Abonnementsgebühr pro Wohneinheit

2.1 In den monatlichen Grundgebühren sind folgende Leistungen enthalten.

- Signallieferung digital TV/Radio Grundangebot des aktuellen Providers
- Unterhalt der Netzinfrastruktur bis zum (BEP)
- Störungsdienst gemäss Pikettreglement LKWG
- Gesetzliche Abgaben für Urheberrechte ²⁾

Abonnementsgebühr 25.40 CHF exkl MwSt.¹⁾
Gesetzliche Abgaben für Urheberrechte GT1 ⁽²⁾ Stand 1.1.2019) 2.34 CHF exkl.MwSt. ¹⁾

Total monatliche Abonnementsgebühr pro Wohneinheit 27.74 CHF exkl. MwSt. ¹⁾

3 Optionale kostenpflichtige Zusatzprodukte

Kostenpflichtige Zusatzprodukte wie z. B. Internet, Telefonie, Clouddienste, Pay TV Sender-pakete etc. können bei den LKWG zusätzlich bestellt werden. Für Kostenpflichtige Zusatzprodukte gelten die Angebote und AGB des jeweiligen Providers der LKWG und werden separat in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu den Angeboten sind auf der Homepage der LKWG (www.lkwg.ch) publiziert.

¹⁾ Sämtliche Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Es gelten die aktuellen Mehrwertsteuersätze der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

²⁾ Die gesetzlichen Abgaben für Urheberrechte werden über den Verband Susseedigital abgerechnet. Die LKWG behält sich vor die Gebühren jährlich an die aktuell geltenden Gebührensätze anzupassen (www.susseedigital.ch)